

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 165 (1999)

Heft: 11

Vorwort: Ungehörige Kritik?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ungehörige Kritik?

Zurück von den Ferien in Britisch Kolumbien werde ich von negativen Nachrichten der übelsten Sorte überfallen. Da hat ein ungetreuer militärischer Rechnungsführer die Schweiz um X Millionen betrogen, erfindet dazu dümmlich-durchsichtige Ausreden über eine neue Geheimarmee-Finanzierung, ein plumper Angriff auf unseren Nachrichtendienst. Und schon sind die unverbesserlichen rot-grünen Funktionäre zur Stelle und fordern lautstark endlich die Abschaffung des Nachrichtendienstes, den sie ganz bewusst unrichtig immer als Geheimdienst titulieren. Natürlich soll nun endlich auch Divisionär Regli verschwinden, der diesen Kreisen zu offen und zu selbstsicher auftritt. An jedem Vortrag, in jedem Kreis, bei jung und alt kommt er mit seinen Ausführungen zur «Lage der Schweiz in der Welt» sehr gut an, und alle Zuhörer sind überzeugt, dass es einen guten Nachrichtendienst und einen ebensolchen Chef für die Schweiz dringend braucht. Trotzdem erdreistet sich die Chefin der SP zum Begehr, man solle ihn und den **Nachrichtendienst doch endlich abschaffen**. CNN, der berühmt-berüchtigte US-Nachrichtensender könnte doch auch dem Bundesrat genügen und sei erst noch rascher. Dabei wäre gerade an diesem Beispiel ersichtlich, wie wenig objektiv solche Medien orientieren, denen es nur um die Sensation, nicht aber um die Wahrheit geht. Umso notwendiger ist ein eigener Nachrichtendienst, dessen Antennen von uns instruiert sind, die vor Ort die Qualität der Meldungen beurteilen und oft in mühsamer Kleinarbeit Bestätigungen und Ergänzungen suchen müssen.

In die gleiche Kategorie gehört auch der Ruf im Parlament nach einer **neuen PUK**, da sie wohl das richtige Instrument für die Untersuchung politischer Probleme, nicht jedoch für die Untersuchung des Nachrichtendienstes im ganzen Bundesrat ist. Aber auch eine **Spezialkommission wie die SUN** ist verfrüht, da erst nach dem Abschluss der im Gang sich befindlichen Reorganisation des Nachrichtendienstes die Politiker und Staatsrechtler dem Bundesrat empfehlen können, wie sie sich über die Sicherheitslage regelmässig orientieren lassen sollten.

Fehlender Schutz der Mitarbeiter

Gemäss der offiziellen «Führungsbibel» unserer Armee darf der Mitarbeiter erwarten, dass er nicht nur Loyalität von unten nach oben demonstrieren muss, sondern auch Loyalität von oben erhält. «Vor allem bei Schwierigkeiten hat der Chef sich schützend vor ihn zu stellen. Dies vor allem, wenn der Chef sieht, dass dieses Vertrauen durch den Mitarbeitereinsatz gerechtfertigt ist» (Aussage Bundesrat Villiger). Bei den Funktionären des Nachrichtendienstes traf diese Situation sicher zu. Leider fand ich in den Medien praktisch keine Hinweise, wonach der Chef das Abwarten der sofort eingeleiteten Untersuchung verlangt hätte. Auch als kein strafrechtlicher Verstoss der angeschuldigten Offiziere gefunden wurde, erfolgte kein persönlicher Aufruf an die unbändigen Schreier, endlich die Hetze gegen die militärischen Funktionäre einzustellen. Dafür wurde mitgeteilt, dass der ND-Chef nun mit der Zuteilung untergeordneter Aufgaben gedemütigt wurde.

Wenn man bedenkt, wieviel Geld durch die ungenügende Führung der Eidg. Pensionskasse verloren ging und trotzdem – wohl zu Recht – der verantwortliche Departementschef nicht zum Rücktritt aufgefordert wurde, ist der Ruf der Leute aus dem gleichen Lager nach Entlassung eines militärischen Chefs wegen möglicher ungenügender Kontrollen wirklich unverständlich. Fehlt den Offizieren der nötige Schutz, weil wir uns gerade im nationalen Wahlkampf befinden?

Das staatsbürgerliche Manifest vom 22. September 1999

Dieser von 145 **senkrechten** Bürgern (**nicht rechtsbürgerlichen Leuten**) unterschriebene Aufruf wurde von links/grüner Seite, aber auch vom Verteidigungsminister beanstandet. Dies vor allem, weil unter den Unterzeichnern auch aktive hohe

Kommandanten zu finden waren. Der Wortlaut des Manifests ist sehr gemässigt, richtet sich **in keiner Weise gegen das VBS oder seinen Chef**. Es kritisiert jedoch die Hysterie einiger Journalisten, welche in der «Sauregurkenzeit» die Gelegenheit genutzt haben, um ihre Spalten mit Verdächtigungen zu füllen, die zum Teil der Millionentrüger offensichtlich als reine Schutzbehauptungen in die Welt gesetzt hatte. Klar ist, dass nicht alle Sätze des Manifests jeglicher Kritik widerstehen können. So ist eine Legitimation nicht nur durch Volkswahlen gegeben, eine solche ist jedoch viel höher. Was die Autoren damit sagen wollten, war, dass die Medien nicht die gleiche Legitimation wie Staatsorgane hätten, aber auch weniger Verantwortungen trügen. Fettgedruckt ist jedoch der Aufruf an alle Mitbürger und Politiker, Desinformationskampagnen wie den bewussten Weiterungen des Bellasifalles entschieden entgegenzutreten. Dieses ehrliche Bemühen war berechtigt, hat nichts mit Revolution oder mit Ungehorsam gegen oben zu tun, auch wurde damit kein einziger Vorgesetzter der hohen Offiziere gerügt.

Der Ruf nach dem **Primat der Politik** ist hier nicht angebracht (siehe auch ASMZ 12/94), denn die Unterstellung der Armee unter den Souverän auferlegt den militärischen Führern **keine Gesinnungspflicht**.



Treuepflicht der Beamten verlangt keinen Maulkorb

Die Kritik der linksgrünen Presse und Politiker (teils Vertretern der doppelten Legalität!) richtet sich primär gegen die mit dem Grad unterzeichnenden aktiven hohen Offiziere und versuchte die Tatsache, dass viele angesehene Bürger und ehemalige hohe Offiziere mitunterschrieben, durch Herabwürdigung (Alter, VPM-Beziehungen usw.) zu diffamieren.

Das **Mitunterzeichnen ist ein Akt der freien Meinungsäußerung**, die als Freiheitsrecht in der Bundesverfassung garantiert ist. Staatsbeamte, die höheren Offiziere sind es im weiteren Sinne auch, unterliegen einer Treue- und Geheimhaltungspflicht, welche ihre persönlichen Freiheitsrechte bis zu einem gewissen Grad einschränken kann. Dies gilt vor allem innerhalb des Dienstbetriebes – wie für jeden Offizier – und falls die Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber, hier dem Staat tangiert ist. Diese Treuepflicht bedingt nach juristischer Lehre und vielen Bundesgerichtsentscheiden **keinerlei Gesinnungspflicht**, oder dass öffentliche Äusserungen vorher vom Vorgesetzten abgesegnet werden müssen. Überdies entscheidet auch nicht der Vorgesetzte, was tolerierbar ist, sondern die vielfach vorhandene Judikatur. Dies widerspricht der freiheitlichen Staatsauffassung und Verfassung der Schweiz, die über Beamten gesetzen/-verordnungen steht. Das Bundesgericht geht sogar soweit, dass es den Beamten geradezu verpflichtet, sich zu erkannten Missständen zu äussern, weil der Beamte «nicht als Duckmäuser und Leisetreter» handeln dürfe.

Auch wenn man **Art. 22 des Beamten gesetzes** einschränkend interpretieren will, wonach Beamte «alles unterlassen müssen, was die Interessen des Bundes beeinträchtigt», ergibt sich kein Vorwurf an die aktiven Offiziere. Denn es findet sich im Manifest keinerlei Kritik am Staat oder an Vorgesetzten, sondern lediglich der berechtigte Aufruf an die Bürger, Meldungen – vor allem der Sensationspresse – genau unter die Lupe zu nehmen und zu werten.

Somit haben die gerügten hohen Offiziere nichts Ungehöriges getan. Sie haben zu Recht Stellung gegen die Diffamierung der Armee und ihrer Führer genommen. Etwas, was unser Volk von ihnen (schon lange) erwartet!

Oberst iGst Charles Ott